

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



17.07.2018

Beschlussantrag Nr. : 079-2018

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung  
**Budget / Produkt:** 41/ 51.10.01

## Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	13.06.2018			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	19.06.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	01.08.2018			
Stadtrat	08.08.2018			

## Beschlussgegenstand:

Absicht zur Teileinziehung der Fuhnestraße im OT Stadt Wolfen

## Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Es ist beabsichtigt, die Fuhnestraße entsprechend des im Lageplan bezeichneten Bereiches *zwischen der Einmündung Wittener Straße und Einmündung Verbindungsstraße* nach § 8 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) teileinzuziehen.
2. Der Benutzerkreis wird auf landwirtschaftlichen Verkehr, Radfahrer und Fußgänger beschränkt.
3. Die Absicht zur Einziehung der Fuhnestraße wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA öffentlich bekannt gemacht.

## Begründung:

Durch die Teileinziehung wird der Instandhaltungsaufwand für die Fuhnestraße deutlich reduziert und damit eine erhebliche Kosteneinsparung für den Haushalt erzielt.

Wolfen-Nord hat in den vergangenen 20 Jahren einen erheblichen Einwohnerrückgang erlebt. Zahlreiche Gebäude wurden zurückgebaut. Das Verkehrsaufkommen in der Fuhnestraße ist seitdem deutlich zurückgegangen. Der betreffende Straßenabschnitt der Fuhnestraße ist mittlerweile für die Erschließung von Anliegern sowie als Umfahrung von Wolfen-Nord nicht mehr erforderlich. Die Wohngebäude und sonstigen

Betriebe in Wolfen-Nord sind in ausreichender Weise durch andere öffentliche Straßen erschlossen und erreichbar. Eine Verlagerung des Verkehrs aus der Fuhnestraße in andere Straßenzüge (z.B. Wittener Straße, Straße der Chemiewerker, Siebenhausener Straße) ist problemlos ohne Kapazitätseinschränkungen möglich. Der Straßenkörper wird vorerst belassen. Die Nutzung wird auf landwirtschaftlichen Verkehr, Radfahrer und Fußgänger beschränkt, wobei Radfahrer und Fußgänger auch den bisherigen Geh- und Radweg, der Teil der Fuhnestraße ist, benutzen können.

Eine Befahrung der Fuhnestraße für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr ist dann nicht mehr möglich. Die Kleingärten können über den nördlichen Eingang (per Kfz) erreicht werden. Der südliche Zugang ist nur noch für Fußgänger und Radfahrer erreichbar.

Im Ergebnis der Behandlung im OR Wolfen am 13.06.2018 und im ROVB am 19.06.2018 wurde der Beschlussantrag 079-2018 in die Verwaltung zurückverwiesen. Im Rahmen der Überarbeitung wurde dem Beschlussantrag die Anlage 2 ("Argumentationsliste") beigefügt, die die aufgeworfenen Fragen nochmals eingehender beantwortet.

Weiterer Ablauf des Teileinziehungsverfahrens:

1. Beschluss des Stadtrates über die Absicht zur Teileinziehung. (Inhalt dieses Beschlussantrages)
2. Die Absicht der Teileinziehung ist drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. (Inhalt dieses Beschlussantrages)
3. Die Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde ist einzuholen.
4. Abwägung und Beschluss des Stadtrates zur Teileinziehung.
5. Öffentliche Bekanntmachung der Teileinziehung mit Rechtsbehelfsbelehrung.

### **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

StrG LSA, KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?** keine

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

- a) **Untersachkonten:**
- b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**
- c) **Betrag in € einmalig: keine**
- d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **079-2018**

**Anlagen:**

Anlage 1 Lageplan des teileinzuziehenden Straßenabschnittes

Anlage 2 Argumentationsliste (Zusätzliche Erläuterung der Fragen aus OR Wolfen und ROVB)